

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Wolfgang Zeitlmann, Theo Magin, Otto Regenspurger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Burkhard Hirsch, Wolfgang Lüder, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Jürgen Schmieder, Gerhard Schüßler, Dr. Olaf Feldmann und der Fraktion der F.D.P.

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Wolfgang Zeitlmann, Theo Magin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Burkhard Hirsch, Wolfgang Lüder, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksachen 12/5373, 12/6815 —

Lage der Städte, Gemeinden und Kreise

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Verfassungsgarantie der kommunalen Selbstverwaltung. Sie ist ein grundlegender Bestandteil unserer verfassungsrechtlichen und politischen Ordnung. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb den Vorschlag der Gemeinsamen Verfassungskommission, Artikel 28 des Grundgesetzes durch den Satz zu ergänzen: „Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung“.

Nach der Wiedererlangung der staatlichen Einheit hat der Bund erhebliche Beiträge zum Aufbau einer funktionsfähigen und starken kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern geleistet. Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms wurde die notwendige Anpassung im staatlichen Bereich vollzogen, die dauerhafte Finanzierung des Aufholprozesses in Deutschland sichergestellt und eine gerechte Verteilung der daraus resultierenden Finanzierungslasten auf die öffentlichen Haushalte erreicht.

Die neuen Länder erhalten nach dem Föderalen Konsolidierungsprogramm erhebliche zusätzliche Mittel. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, davon einen beträchtlichen Anteil ihren Gemeinden (GV) in selbstverwaltungsgerechter Weise zukom-

men zu lassen. Sie können dabei auch anknüpfen an die positiven Erfahrungen der kommunalen Investitionspauschale, die der Bund in den vergangenen Jahren für den raschen Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung zur Verfügung gestellt hat. Auch um die Finanzierungslasten der Kommunen in Grenzen zu halten, wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer ab 1995 um sieben Punkte auf 4 v. H. aufgestockt.

Der starke Zustrom von Asylbewerbern hat die Kommunen in den vergangenen Jahren stark belastet. Das am 1. Juli 1993 in Kraft getretene Asylrecht hat zu einem starken Rückgang der Zahl der Bewerber geführt. Diese Entlastung für die Gemeinden wird anhalten.

Mit der Einführung der Pflegeversicherung wird die Situation der Pflegebedürftigen und der sie pflegenden Angehörigen entscheidend verbessert. Die Einführung der Pflegeversicherung wird auch die Sozialhilfe entlasten. Die Entlastung der Sozialhilfe wird 1995 rd. 1 Mrd. DM, 1996 rd. 6 Mrd. DM und 1997 zwischen 10 und 11 Mrd. DM betragen.

Zur Beseitigung der Mißstände in den Pflegeheimen in der ehemaligen DDR werden für acht Jahre jährlich 800 Mio. DM für Investitionen in Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Hierdurch wird es möglich sein, in relativ kurzer Zeit die schlimmsten Mißstände zu beseitigen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Reform der Gewerbesteuer im Rahmen einer kommunalen Finanzreform durch das Bundesministerium der Finanzen. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Arbeit so zügig vorangetrieben werden, daß eine Gemeindefinanzreform in der nächsten Legislaturperiode verwirklicht werden kann. Die kommunale Finanzreform soll die Struktur der Gemeindefinanzen verbessern und die Wirtschaft unter Wettbewerbs- und Standortgesichtspunkten entlasten. Der Deutsche Bundestag sieht in einer selbstverwaltungsgerechten Beteiligung der Städte und Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer nach einer entsprechenden Reduzierung der Gewerbesteuer einen prüfungswerten Lösungsansatz.

Die Rechtssetzung der Europäischen Union wirkt sich in den Städten, Gemeinden und Kreisen immer stärker aus. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb, daß in dem im Rahmen des Maastrichter Vertrages neu geschaffenen „Ausschuß der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften“ in der Deutschen Delegation die Gemeinden (GV) zumindest mit drei gewählten Vertretern vertreten sind.

Die EG-Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser verlangt von den Gemeinden (GV) den Bau der dritten Reinigungsstufe bis 1997. Die kommunalen Spitzenverbände weisen darauf hin, daß wegen der ohnehin angespannten Gebührensituation eine durchgängige Durchsetzung dieser Frist durch eine Nachrüstung bei bestehenden Kläranlagen nicht verkraftbar ist. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern bezogen auf die jeweiligen Regionen Einzelfallausnahmegenehmigungen von den Fristen zu beantragen.

Mit dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz werden die Bauland-Angebotsbedingungen erheblich verbessert und die Verfahren zur Durchführung von Investitionen mit hohem Umweltstandard erleichtert und beschleunigt. Diese Regelungen haben sich in der Praxis bewährt. Der Deutsche Bundestag erwartet von allen Beteiligten, daß die im Gesetz gegebenen Möglichkeiten noch stärker zur Anwendung kommen und voll ausgeschöpft werden.

Bonn, den 26. April 1994

Dr. h. c. Adolf Herkenrath
Wolfgang Zeitlmann
Theo Magin
Otto Regenspurger
Dr. Walter Franz Altherr
Heinz-Günter Bargfrede
Dr. Wolf Bauer
Meinrad Belle
Dr. Joseph-Theodor Blank
Wilfried Böhm (Melsungen)
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Wolfgang Dehnel
Renate Diemers
Werner Dörflinger
Wolfgang Ehlers
Wolfgang Engelmann
Ilse Falk
Jochen Feilcke
Leni Fischer (Unna)
Herbert Frankenhauser
Hans-Joachim Fuchtel
Johannes Ganz (St. Wendel)
Peter Götz
Claus-Peter Grotz
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Klaus Harries
Udo Haschke (Jena)
Manfred Heise
Ernst Hinsken
Joachim Hörster
Josef Hollerith
Siegfried Hornung
Dr. Dionys Jobst
Dr. Egon Jüttner
Michael Jung (Limburg)
Dr. Harald Kahl
Steffen Kampeter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Peter Kittelmann

Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Franz Heinrich Krey
Christian Lenzer
Dr. Dietrich Mahlo
Erwin Marschewski
Rudolf Meinl
Maria Michalk
Dr. Franz Möller
Dr. Rolf Olderog
Friedhelm Ost
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Gerhard Päselt
Dr. Peter Paziorek
Dr. Berthold Reinartz
Erika Reinhardt
Werner Ringkamp
Helmut Rode (Wietzen)
Kurt J. Rossmannith
Heinz Schemken
Christian Schmidt (Fürth)
Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Trudi Schmidt (Spiesen)
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Dr. Hermann Schwörer
Michael Stübgen
Ferdi Tillmann
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Dr. Roswitha Wisniewski
Simon Wittmann (Tännesberg)
Dr. Wolfgang Schäuble
Michael Glos und Fraktion

Dr. Burkhard Hirsch
Wolfgang Lüder
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Dr. Jürgen Schmieder
Gerhard Schübler
Dr. Olaf Feldmann
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

